

Offenlegung nach § 7 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) für das Geschäftsjahr 2013

Gemäß § 7 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) vom 06.10.2010 veröffentlicht die Ziraat Bank International AG folgende Informationen über das in der Bank angewandte Vergütungssystem.

Grundsätze zu den Vergütungssystemen der Ziraat Bank International AG

Die Ziraat Bank International AG betreibt als Aktiengesellschaft deutschen Rechts ein konservatives Einlagen- und Kreditgeschäft. Die geschäftspolitischen Grundsätze sind hierbei vorrangig an der nachhaltigen Gewährleistung einer angemessenen Risikotragfähigkeit ausgerichtet.

Die Vergütungsstruktur unserer Mitarbeiter orientiert sich grundsätzlich nach dem gegenwärtigen Tarifvertrag im privaten und öffentlichen Bankgewerbe.

Die Vergütung von lokalen Mitarbeitern außerhalb des Tarifvertrages ist marktorientiert und im Einklang mit den Standards der Ziraat Bank International AG. Sofern Tarifgleitklauseln vertraglich vereinbart sind, erfolgt die Anpassung analog der Anpassung der Tarifgehälter. Ansonsten erfolgt zeitnah zu den Tarifabschlüssen eine individuelle Überprüfung und ggf. Anpassung der Festgehälter. Die Vergütung wird ergänzt durch Sozialleistungen.

Das Bruttojahresgehalt gliedert sich grundsätzlich in 13 Monatsgehälter, wobei im November eines jeden Jahres 2 Monatsgehälter gezahlt werden.

Die Vergütung des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat im Rahmen der Vorstandsdienstverträge in Übereinstimmung mit den Anforderungen des MaRisk sowie § 87 AktG festgelegt.

Die Ziraat Bank International AG zahlt keine variablen Vergütungen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Ziraat Bank International AG keine variablen Vergütungen zahlt, entfällt eine Quantifizierung aller Vergütungen und deren Unterteilung in die Vergütungskomponenten fix und variabel.